

Teil C – Spielbetrieb Handballkreis Heidelberg

Besondere Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene

A. Spieltechnische Regelungen

I. Spielverkehr

Für den Spielverkehr des Handballkreises Heidelberg gelten die unter diesem Teil C getroffenen Regelungen und soweit im Teil C nichts anderes geregelt ist, die allgemeinen Regelungen des Teiles A dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen.

Hinsichtlich der Ergebnismeldung wird ausdrücklich auf Teil A Ziffer II.12. verwiesen, mit der Maßgabe, dass beim Handballkreis Heidelberg bei allen Ligen für die Abwicklung des Spielbetriebs der elektronische Spielbericht verbindlich eingesetzt wird. Hierzu gelten die Regelungen des Teils B Ziffer I. 4.1 bis 4.3 dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen entsprechend.

Der Handballkreis Heidelberg spielt in den nachstehenden genannten Altersklassen Meisterschaften (auch Staffelleisterschaften) aus bzw. ermittelt die betreffenden Auf- und Absteiger:

- a) Männer,
- b) männliche Jugend D 1.KL, männliche Jugend D 2.KL,
- c) weibliche Jugend D 1. KL, weibliche Jugend D 2.KL,
- d) gemischte Mannschaften (Jungen und Mädchen) Jugend D.

In der unter d) genannten Altersklasse spielt der Handballkreis Heidelberg eine Meisterschaft nur dann aus, wenn sich eine ausreichende Anzahl von gemischten Mannschaften (mindestens 8) für diesen Spielbetrieb meldet. Ist dies nicht der Fall, ist in der Altersklasse der Jugend D die Teilnahme von gemischten Mannschaften (Jungen und Mädchen) nicht erlaubt. Bei Verstößen findet § 50 Abs. 1f SpO-DHB analoge Anwendung.

Für die Altersklasse der Jugend E sowie die unter b) bis d) genannten Altersklassen gelten besondere Bestimmungen (vgl. auch Teil C Buchstabe A Ziff. II. 2). Bei Spielen der Altersklasse der weiblichen und männlichen Jugend E können mehr als 14 Spieler/innen eingesetzt werden (vgl. auch § 3 Abs. 2 SpO BHV).

II. Spielklasseneinteilung / Regelmannschaftsstärke

1. Männer

1.	Kreisliga	12	Mannschaften
2.	Kreisliga	10	Mannschaften
3.	Kreisliga	10	Mannschaften
4.	Kreisliga	10	Mannschaften

- 1.1. Der Staffelsieger der ersten Kreisliga Männer ist Kreismeister und steigt in die Landesliga Nord des Badischen-Handball-Verbandes auf. Verzichtet der Kreismeister auf den Aufstieg, kann das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierten Mannschaften übergehen. Ein Mehraufstieg ist möglich (siehe auch Teil B Buchstabe Ziff. IV. 18.8).
- 1.2. Die Einreihung der Mannschaften der Kreisligen in die ab der Hallenhandballrunde 2020/2021 neu gebildeten Bezirksligen erfolgt auf Grundlage der Platzierungen in der Hallenhandballrunde 2019/2020 auf Grundlage der Qualifikationsmatrix (vgl. hierzu Ziffer 1.5).
- 1.3. Hallenhandballrunde 2020/2021 (Spielbetrieb auf Bezirksebene)
Auf der künftigen Bezirksebene werden folgende Spielklassen mit folgenden Regelmannschaftszahlen gebildet:

Spielklasse	Regelmannschaftszahl	Anmerkungen
1. Bezirksliga	12 Mannschaften	
2. Bezirksliga	12 Mannschaften	Konstellationen siehe Matrix
3. Bezirksliga	8-10 Mannschaften	Konstellationen siehe Matrix
4. Bezirksliga	7 -10 Mannschaften	Konstellationen siehe Matrix

1.4. Der Qualifikationsmodus für die Spielklassen auf Bezirksebene ergibt sich aus Ziffer 1.5. Eventuell notwendige Relegationsspiele bzw. Aufstiegsturniere werden an den Wochenenden des 16./17.05.2020 und 23./24.05.2020 durchgeführt. Steht an den Wochenenden keine Sporthalle zur Verfügung oder bestehen andere wichtige Gründe können die Relegationsspiele (**gilt nicht für Aufstiegsturniere**) im Einvernehmen der beteiligten Vereine auch unter der Woche ausgetragen werden (Wochentagzuschlag für die Spielleitung übernimmt der Antrag stellende Verein). Letztmögliche Spieltermine für die Relegationsspiele ist 24.05.2020. Die Relegationsspiele zwischen zwei Mannschaften werden gemäß § 44 Abs. 1 SpO DHB (Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Relegationsspiele unter Beteiligung von drei oder mehr Mannschaften werden in Turnierform in einer einfachen Runde ausgetragen. § 44 Abs. 2 SpO DHB gilt entsprechend. Die Termine der Aufstiegsturniere können nicht verändert werden. Die Ausrichter werden unter den teilnehmenden Mannschaften ausgelost. Verzichtet ein Verein auf die Ausrichtung, nimmt er nicht an der

Auslosung teil. Der Spieltermin wird verbindlich auf 17.05.2020 festgelegt.

Unabhängig vom Tabellenplatz muss eine Mannschaft die erreichte Spielklasse verlassen, wenn aus der nächst höheren Spielklasse eine Mannschaft desselben Vereins in die jeweilige Spielklasse aufzunehmen ist (vgl. § 40 Absatz 3 und 4 SpO-DHB). Trifft dies auf eine Mannschaft zu, die sich für die Teilnahme an einem Aufstiegsturnier qualifiziert hat, so entfällt für diese Mannschaft die Teilnahme am Aufstiegsturnier. Den freiwerdende Platz kann von der nächstplatzierten Mannschaften übernommen werden.

Mannschaften, die den Handballkreisen Heidelberg bzw. Mannheim angehören und auf Grund des erreichten Tabellenplatzes aus der Landesliga Nord Männer absteigen müssen, werden in die 1. Bezirksliga eingeordnet (siehe Ziffer 1.5).

Im Falle eines nicht sportlichen Abstiegs findet § 17 Abs. 1 SpO BHV Anwendung.

- 1.5. Qualifikation für die Spielklassen auf Bezirksebene
 Die Qualifikation für die einzelnen Spielklassen ist der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen. Die Qualifikationsmatrix geht von folgenden Rahmenbedingungen aus:
 Kein, ein, zwei oder drei Absteiger aus der Spielklasse Landesliga Nord Männer, zwei Aufsteiger in die Landesliga Nord Männer.

Qualifikationsmatrix

		Absteiger			
		0	1	2	3
Aufsteiger	2	1. BzL (12): MA: Platz 2-6 KL1 + 1 KL2 HD: Platz 2-6 KL1 + 1 KL2	1. BzL (12): Absteiger LLN MA: Platz 2-5 KL1 HD: Platz 2-5 KL1 Aufstiegsturnier HD 6 KL1 + 1 KL2 und MA 6 KL1 + 1 KL2 - um 3 Plätze	1. BzL (12): Absteiger LLN 1 + 2 MA: Platz 2-5 KL1 HD: Platz 2-5 KL1 Sieger Relegation Platz 6 KL1 MA- 1 KL2 HD Sieger Relegation Platz 6 KL1 HD- 1 KL2 MA	1. BzL (12): Absteiger LLN 1 + 2 + 3 MA: Platz 2-4 KL1 HD: Platz 2-4 KL1 Aufstiegsturnier HD 5 KL1 + 1 KL2 und MA 5 KL1 + 1 KL2 - um 3 Plätze
		2. BzL (12): MA: Platz 7-11 KL1 HD: Platz 7-11 KL1 Sieger Relegation Platz 2 KL2 MA- 1 KL3 HD Sieger Relegation Platz 2 KL2 HD- 1 KL3 MA	2. BzL (12): Verlierer Aufstiegsturnier MA: Platz 7-10 KL1 HD: Platz 7-10 KL1 Aufstiegsturnier HD 11 KL1; 2 KL2; 1 KL3 und MA 11 KL1; 2 KL2; 1 KL3 - um 3 Plätze in 2 3er-Gruppen	2. BzL (12): Verlierer Relegation Platz 6 KL1 MA- 1 KL2 HD Verlierer Relegation Platz 6 KL1 HD- 1 KL2 MA MA: Platz 7-10 KL1 HD: Platz 7-10 KL1 Aufstiegsturnier HD 11 KL1; 2 KL2; 1 KL3 und MA 11 KL1; 2 KL2; 1 KL3 - um 2 Plätze in 2 3er-Gruppen	2. BzL (12): Verlierer Aufstiegsturnier MA: Platz 6-9 KL1 HD: Platz 6-9 KL1 Aufstiegsturnier HD 10 KL1; 2 KL2; 1 KL3 und MA 10 KL1; 2 KL2; 1 KL3 - um 3 Plätze in 2 3er-Gruppen
		3. BzL (10/10): Verlierer Relegation Platz 2 KL2 MA- 1 KL3 HD	3. BzL (10/10): Verlierer Aufstiegsturnier 4 + 5 +	3. BzL (10/10): Verlierer Aufstiegsturnier 3 + 4 +	3. BzL (10/10): Verlierer Aufstiegsturnier 4 + 5 +

Verlierer Relegation Platz 2 KL2 HD- 1 KL3 MA MA: Platz 12 KL1 + 3-10 KL2 HD: Platz 12 KL1 + 3-8 KL2 Aufstiegsturnier HD 1 KL4 und MA 11 KL2 + 1 KL4 - um 2 Plätze	6 MA: Platz 12 KL1 + 3-9 KL2 HD: Platz 12 KL1 + 3-7 KL2 Aufstiegsturnier HD 8 KL2 + 1 KL4 und MA 10+11 KL2 + 1 KL4 - um 3 Plätze	5 + 6 MA: Platz 12 KL1 + 3-9 KL2 HD: Platz 12 KL1 + 3-7 KL2 Aufstiegsturnier HD 8 KL2 + 1 KL4 und MA 10+11 KL2 + 1 KL4 - um 2 Plätze	6 MA: Platz 11-12 KL1 + 3-8 KL2 HD: Platz 11-12 KL1 + 3-6 KL2 Aufstiegsturnier HD 7 KL2 + 1 KL4 und MA 9+10 KL2 + 1 KL4 - um 3 Plätze
4. BzL (8/8/8/7): Verlierer Aufstiegsturnier MA: Platz 12 KL2 + 2-9 KL3 + 2-7 KL4 HD: Platz 9 KL2 + 2-10 KL3 + 2-6 KL4	4. BzL (8/8/8/8): Verlierer Aufstiegsturnier 4 + 5 MA: Platz 12 KL2 + 2-9 KL3 + 2-7 KL4 HD: Platz 9 KL2 + 2-10 KL3 + 2-6 KL4	4. BzL (8/8/8/9): Verlierer Aufstiegsturnier 3 + 4 + 5 MA: Platz 12 KL2 + 2-9 KL3 + 2-7 KL4 HD: Platz 9 KL2 + 2-10 KL3 + 2-6 KL4	4. BzL (8/8/9/9): Verlierer Aufstiegsturnier 4 + 5 MA: Platz 11-12 KL2 + 2-9 KL3 + 2-7 KL4 HD: Platz 8-9 KL2 + 2- 10 KL3 + 2-6 KL4

Sollte eine Mannschaft den von ihr erreichten Platz in einer der Spielklassen der Kreisligen für die Qualifikation zu einer der Bezirksligen, für ein Relegationsspiel oder für ein Aufstiegsturnier nicht wahrnehmen, wird sie automatisch in die letzte Spielklasse eingereiht. Der freiwerdende Platz kann von der nächstplatzierte Mannschaft übernommen werden. Sie gilt als Absteiger der vergangenen Runde.

- 1.6. Scheiden Mannschaften nach Ende der Meisterschaftsrunde, aber vor dem 15. Mai aus, so gelten sie (anstelle der Letztplatzierten der Tabelle) als Absteiger der vergangenen Runde. Bei nicht sportlichem Abstieg gilt § 17 SpO BHV entsprechend.
- 1.7 Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht wird eine Geldbuße in Höhe des Spielbeitrags gemäß § 4 Nr. 38 RO-BHV verhängt. Dies gilt nicht, wenn das Aufstiegsrecht aufgrund des Verzichts einer anderen Mannschaft erworben wurde.
- 1.8 In der 4. Kreisliga Männer finden die Bestimmungen des § 55 SpO DHB (Einschränkung des Spielrechts bei Meisterschaftsspielen) Anwendung. Hierbei gelten die mit der niedrigeren Ziffer (z.B. „I“) bezeichneten Mannschaften als höhere Mannschaft in Sinne des § 55 SpO DHB.

1.9 Frauen

Die Handballkreise Heidelberg und Mannheim führen ab der Hallenhandballrunde 2019/2020 eine gemeinsame kreisübergreifende Spielrunde (Bezirksebene) durch. Hierzu ergehen gesonderte Durchführungsbestimmungen.

2. Modalitäten bei Punktgleichheit

Bei dem vom BHV geleiteten Spielbetrieb entscheidet über die Platzierung in den Männerspielklassen bei Punktgleichheit die Regelung des direkten Vergleiches gemäß § 43 Abs. 1 und 2 SpO DHB.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg sowie für die

zur Qualifikation für die Bezirksligen maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a. nach Punkten,
- b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Absatz (2) SpO DHB anzuwenden ist,
- c. In Ergänzung gemäß § 43 Absatz (3) SpO DHB, die höhere Anzahl der auswärts erzielten Treffer,
- d. Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl an auswärts erzielten Treffern sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB, durchzuführen.

Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn

- a. die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung zuerkannt wurden, schlechter ist als diejenige punktgleicher Mannschaften,
- b. die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, besser ist als diejenige punktgleicher Mannschaften.

Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- a. alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen bzw. verloren haben,
- b. Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung Meister sind bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben,
- c. Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden.

Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften und das erste Heimrecht bei zwei Mannschaften werden ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

3. Jugend männlich und weiblich

Für die Altersklassen der Jugend E- und D wird auf die besonders hierfür erstellten Ausschreibungen (Sonderspielform) verwiesen, die in Zusammenhang mit dieser Ausschreibung gültig sind.

3.1 Jugend männlich

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde ist der Tabellenerste der Altersklasse Jugend D, 1. Kreisliga, Kreismeister.

Bei Punktgleichheit findet § 43 SpO DHB Anwendung. Erforderlich werdende Entscheidungsspiele aufgrund dieser Ausschreibung werden wie unter Teil C Buchstabe A Ziff. II 3. angegeben durchgeführt.

Die Zusammensetzung der Spielklassen der männlichen Jugend A-, B-, C- und D für die Hallenrunde 2020/2021 wird, sofern erforderlich, in einer Qualifikationsrunde ermittelt.

3.2 Jugend weiblich

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde ist der Tabellenerste der Altersklasse Jugend D, 1. Kreisliga, Kreismeister. Ferner finden in der Altersklasse Jugend D weiblich nach Abschluss der Spielsaison der 1. Kreisliga Vergleichsspiele mit dem Handballkreis Mannheim statt. Die Modalitäten werden in gesonderten Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Bei Punktgleichheit findet § 43 SpO DHB Anwendung. Erforderlich werdende Entscheidungsspiele aufgrund dieser Ausschreibung werden wie in Teil C Buchstabe A Ziff. II 3. angegeben durchgeführt.

Die Zusammensetzung der Spielklassen der weiblichen Jugend A-, B-, C- und D für die Hallenrunde 2020/2021 wird, sofern erforderlich, in einer Qualifikationsrunde ermittelt.

3.3 Stichtage und Spielzeiten

Jugend	D	01.01.2007	2 x 20 Minuten
Jugend	E	01.01.2008	2 x 20 Minuten

Gemischte Mannschaften (Mädchen und Jungen) sind nur in der Altersklasse der Jugend E zulässig und dürfen, soweit es keine eigene Staffel für gemischte Mannschaften gibt, nur in der männlichen Jugend E teilnehmen.

4. Einschränkung des Spielrechts bei Meisterschaftsspielen / Einsatz von Jugendlichen mit Doppelspielrecht

Die Bestimmungen des § 55 SpO DHB (Einschränkung des Spielrechts bei Meisterschaftsspielen) werden auf Jugendspieler nur dann angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften der gleichen Altersklasse spielen. Hierbei gelten die mit „I“ bezeichneten Mannschaften als höhere Mannschaft in Sinne des § 55 SpO DHB.

Jugendspielerinnen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Jugendspieler ab dem vollendeten 17. Lebensjahr wird auf Antrag des Vereines bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 SpO DHB durch die Passstelle des BHV die Spielberechtigung für Erwachsenenmannschaften (= sog. Doppelspielrecht) erteilt. Aufgrund des § 22 Abs. 1 SpO DHB darf ein Jugendspieler mit Doppelspielrecht jedoch höchstens in zwei Altersklassen (vgl. hierzu § 37 Absatz 2 und 3 SpO DHB) eingesetzt werden.

Jugendliche dürfen innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind Turnierspiele mit

verkürzter Spielzeit. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendliche für alle weiteren Spiele des Tages als nichtteilnahmeberechtigt (vgl. § 22 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 h) SpO DHB).

III. Spielverlegungen

1. Bei Anträgen auf Spielverlegungen (auch für zeitliche) ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren.

Die verlegten Spiele müssen binnen zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin terminiert sein. Sollte kein Termin vorliegen entscheidet die spielleitende Stelle über das Spiel ohne Beteiligung der Vereine. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle zulässig.

Spielverlegungen wegen Abstellungen von Spieler/innen für Auswahlmannschaften des DHB, SHV, BHV bzw. des Kreises oder wegen weiterführender Pokalspiele auf DHB-, SHV- oder BHV-Ebene sind gebührenfrei, müssen jedoch rechtzeitig (5 Tage vor dem betreffenden Spiel) von den betroffenen Vereinen schriftlich bei der spielleitenden Stelle beantragt werden.

Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn dies durch die spielleitende Stelle den Vereinen **schriftlich** mitgeteilt wurde.

2. Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig – **d.h. bis 5 Tage vor dem Spieltermin** - schriftlich bei der zuständigen spielleitenden Stelle mit Zustimmung beider Vereine und in der Regel mit Nennung des Nachholtermins beantragt werden. Ohne Zustimmung der beteiligten Vereine ist eine Bearbeitung nicht möglich. Nach dieser Frist eingehende Spielabsagen führen zu Spielverlust für den nicht antretenden Verein und zu einer Bestrafung.
3. Die Spielverlegungsgebühr (vgl. Ziffer 7 der Gebührenordnung des Badischen Handball-Verbands) beträgt für Erwachsenenmannschaften in allen Klassen 100,00 € für Jugendmannschaften in allen Klassen 50,00 €

IV. Schiedsrichter

Für die Einteilung der Schiedsrichter ist der stv. KV-Schiedsrichterwesens bzw. dessen Einteiler zuständig. Im Regelfall werden die Spiele von zwei Schiedsrichtern geleitet (1. bis 2. Kreisliga Männer). Bei Bedarf können bei allen Spielen, die zunächst nur mit einem Schiedsrichter besetzt sind, im Rahmen der Schiedsrichterausbildung auch Gespanne angesetzt werden. Bei Ausbleiben eines eingeteilten Schiedsrichters **müssen** sich beide Vereine vor Spielbeginn auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen und

dies ebenfalls vor Spielbeginn im Spielprotokoll festhalten (vgl. § 77 Abs. 3 SpO DHB).

Der Heimverein ist verpflichtet, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Spiele, die nicht von eingeteilten Schiedsrichtern geleitet werden, Schiedsrichter zu stellen. Hierfür sind möglichst Sportkameraden/innen vorzusehen, die im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sind (vgl. § 12 SpO BHV).

Bei Spielen mit eingeteilten Schiedsrichterneulungen werden Coacher (Delegierte) zur Schiedsrichterbetreuung eingesetzt. Die Coacher (Delegierte) sind berechtigt, Fehlverhalten der Vereine – insbesondere Trainer, Betreuer etc. – im Spielbericht durch den eingeteilten Schiedsrichter vermerken zu lassen. Der Coacher wird vom Schiedsrichter als Delegierter im Spielprotokoll eingetragen. Er kann sich in der Nähe des Zeitnehmertisches aufhalten. Er kann bei „Time-Out“ mit dem Schiedsrichter in Kontakt treten. Er kann Anordnungen treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind, aber nicht in die Rechte und Pflichten des Schiedsrichters eingreifen (§ 80a Abs 3 SpO DHB). Er kann binnen drei Tagen einen Bericht an die Spielleitende Stelle senden (§ 80a Abs. 4 SpO DHB). Dies ist im Spielbericht zu vermerken (§ 81 Abs. 6 SpO DHB).

Kann ein Spiel nicht mit SBO durchgeführt werden, ist das Spielprotokoll unverzüglich nach Beendigung des Spieles spätestens jedoch montags nach dem betreffenden Spielwochenende (es gilt das Datum des Poststempels) ***an den stellvertretenden Kreisvorsitzenden Spieltechnik (Scan per Mail) und an die zuständige spielleitende Stelle (Scan per Mail)*** zu senden. Bei Nichtbeachtung wird eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 9 RO DHB verhängt. **Dies gilt auch bei selbstgeleiteten Spielen.**

Bei selbst geleiteten Spielen ist unbedingt die Passkontrolle dann durchzuführen, wenn SBO aus technischen Gründen nicht einsetzbar ist. Bei festgestellter Unterlassung der Passkontrolle wird der fehlbare Verein mit einer Geldbuße in Höhe von 50,00 € belegt. Die durchzuführenden Passkontrollen werden überprüft (beachte auch Teil C Buchstabe A Ziffer I 2.Absatz i.V.m. Teil B Ziffer I. 4.2 dieser Ausschreibung/Durchführungsbestimmungen).

Der Heimverein hat dem/den eingeteilten Schiedsrichter/n eine separate, abschließbare und mit einer Schreibgelegenheit ausgestatteten Umkleekabine zur Verfügung zu stellen (vgl. § 4 Ziff. 11 RO BHV).

Die Schiedsrichterkosten sind innerhalb von 30 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen. Eine Aufrechnung mit anderweitigen Forderungen ist ausgeschlossen. Die Schiedsrichterauslagen aller Spiele werden anteilig auf die Vereine umgelegt.

In folgenden Spielklassen werden Schiedsrichter vom Schiedsrichtereinteiler eingeteilt:

Männer: 1. und 2. Kreisliga	SR-Gespanne
3. und 4. Kreisliga	Einzel-SR
männliche Jugend D	Einzel-SR
weibliche Jugend D	Einzel-SR

Im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand kann der st. KV-Schiedsrichterwesen auch während der laufenden Spielsaison Änderungen vornehmen. Diese sind den Vereinen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Technische Besprechung

Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftenverantwortlichen und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/Technischer Delegierte/Coacher führen in einer **Technischen Besprechung**, in der Schiedsrichterkabine, 30 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4.9 und 17:3 sowie § 56 und 81 SpO DHB durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselreglements fest.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. In Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen ist eine Kopiervorlage als Muster beigefügt. Die Kennzeichnungen sind jeweils von den am Spiel Beteiligten selbst mitzubringen.

V. Spielbeiträge

1. Männer

1. Kreisliga	220,00 €
2. Kreisliga	200,00 €
3. und 4. Kreisliga	180,00 €

2. Jugend

männliche Jugend A und B	90,00 €
weibliche Jugend A und B	90,00 €
männliche und weibliche Jugend C	75,00 €
männliche und weibliche Jugend D und E	65,00 €

Der **Spielbeitrag** wird per Rechnung angefordert. Vereine, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, können so lange vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden, bis die fälligen Zahlungen eingegangen sind.

VI. Zurückziehen / Ausscheiden gemeldeter Mannschaften

Werden gemeldete Mannschaften nach dem offiziellen Meldeschluss zurückgezogen oder scheiden Mannschaften während der Meisterschaftsrunde aus, so wird jeweils eine Geldbuße nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 Ziff. 14 RO DHB verhängt. Außerdem werden die anfallenden Kosten dem betreffenden Verein berechnet. Für die Spielklasseneinreihung bei nicht sportlichem Abstieg gilt § 17 SpO BHV.

VII. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße (vgl. § 25 Abs. 1 Ziff. 1 RO DHB).

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel mit weniger als 5 Spielern an, wird gegen den betreffenden Verein im Falle von Erwachsenenmannschaften eine Geldbuße in Höhe von 100,00 €, im Falle von Jugendmannschaften eine Geldbuße in Höhe von 80,00 € verhängt (vgl. § 4 RO-BHV).

VIII. Spielausweise

Der Nachweis einer Spielberechtigung erfolgt grundsätzlich über SBO. Steht SBO nicht zur Verfügung, muss der Spielausweis als Nachweis für die Spielberechtigung vorgelegt werden. Werden keine Spielausweise vorgelegt wird pro fehlendem Spielausweis eine Geldbuße nach § 25 Ziff. 11 RO DHB in Höhe von 5 € verhängt. Die fehlenden Spielausweise, oder Fotokopien derselben, sind vom Verein, gerechnet vom betreffenden Spieltag, innerhalb von 5 Kalendertagen mit einem ordnungsgemäß frankierten Freiumschlag (nur für den Fall der Einsendung der Originalausweise) für die Rücksendung an den stellvertretenden Kreisvorsitzenden Spieltechnik einzuschicken. Die Übersendung per Telefax oder email ist ebenfalls zulässig. Kommt ein Verein dieser Aufforderung nicht nach, wird pro vorzulegenden Spielausweis eine Geldbuße in Höhe von 10,00 € verhängt (§ 25 Abs. 1 Ziff. 12 RO DHB). Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße.

Als Nachweis für die Spielberechtigung für einen Verein gilt der Spielausweis im Original bzw. ein vorläufig ausgestellter Spielausweis über PassOnline (zu beachten ist hier die befristete Dauer der Gültigkeit). Im Jugendbereich kann als Nachweis für eine Spielberechtigung auch eine Kopie des Originals eines Spielausweises verwendet werden, wenn der/die SpielerIn in der nächsthöheren Altersklasse zum Einsatz kommt (das Original des Spielausweises verbleibt bei der Mannschaft, die der Altersklasse des Spielers/der Spielerin entspricht). Auf der Kopie des Spielausweises ist der Vereinsstempel anzubringen sowie durch den

Verein unterschriftlich die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original zu bestätigen. Dies gilt auch in den Fällen der §§ 19, 19a und 19b SpO DHB.

IX. Trikotwechsel

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln (vgl. § 11 SpO BHV). Im Falle des Verstoßes wird gegen den fehlbaren Verein eine Geldbuße in Höhe von 50,00 € verhängt.

X. Rechtswesen

1. In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Spielbetriebs des Handballkreises Heidelberg betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

	Anschrift	Mail – Telefon
Vorsitzender Verbandssport- gericht	Jürgen Brachmann St. Ilgener Straße 58 69181 Leimen	juergen.brachmann@handballkreis-heidelberg.de Telefon: 01520-4845032

2. Spielleitende Stellen

	Anschrift	E-Mail – Telefon – Fax
Männer	Christian Fingerle August-Ziegelmüller-Str. 5 69226 Nußloch	spieltechnik@handballkreis-heidelberg.de Telefon: 06224 - 171693
Männliche Jugend D	Thomas Emig Birkenweg 5 69168 Wiesloch	spielleitung.jungen@handballkreis-heidelberg.de Telefon: 0172/7959924
Weibliche Jugend D	Michael Huber Hauptstraße 61 69245 Bammental	spielleitung.maedchen@handballkreis-heidelberg.de Telefon: 06223/48242

XI. Eintrittspreise

Für die Saison 2019/2020 gelten folgende Eintrittspreisempfehlungen (Richtpreise)

1. Kreisliga Männer	Erwachsene	2,50 €
	Ermäßigte	1,50 €
Alle anderen Kreisligen	Erwachsene	1,50 €
	Ermäßigte	1,00 €
Jugendspiele	Eintritt frei	

B. Kreispokal

In der Hallenhandballrunde 2019/2020 finden in den Altersklassen der Männer Kreispokalspiele nur dann statt, wenn mindestens 8 Teilnehmer gemeldet werden. Bei weniger als 8 Teilnehmern gilt für die dem BHV zu meldenden Kreisvertreter folgende Regelung:

Der 1. und 2. Platzierte der 1. Kreisliga wird für die weiterführende Pokalrunde auf BHV-Ebene gemeldet. Bei Teilnahmeverzicht oder einer Berechtigung für mehr als 2 Kreisteilnehmer rückt/rücken der/die nächst platzierte/n Mannschaft/en nach.

Bei den Frauen findet ein Pokalspielbetrieb gemeinsam mit dem Handballkreis Mannheim (Bezirkspokal) statt. Dfb werden rechtzeitig bekannt gegeben.

C. Sonstiges

1. Die Odenwaldhalle in Wilhelmsfeld wurde mit einer Ausnahmege-
nehmigung als Spielstätte für die Saison 2019/2020 zugelassen.
2. Spielansetzungen unter der Woche sind möglich, wenn an den
Wochenenden aufgrund belegter Sporthallen keine Spieltermine zur
Verfügung stehen.
3. Dem Kreisvorstand bleibt es vorbehalten, notwendige Ergänzungen,
Änderungen oder Berichtigungen dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Diese Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile treten zum 01.09.2019 in Kraft, wenn nicht in einzelnen Punkten andere Fristen genannt sind.

Harry Sauer,
Vizepräsident Spieltechnik